

# **Abteilungsordnung der Böllerschützen Hörlkofen**

Nach Abschnitt 2 Abs.4. der Vereinsordnung  
**der Schützengesellschaft Hubertus Hörlkofen e.V,**

## **§ 1 Salutschießen**

Beim Salutschießen durch die Schützen sind die Auflagen des Landratsamtes zu beachten. Insbesondere gilt folgendes:

1. Die mitgeführten Schussgeräte müssen betriebssicher sein.
2. Scharfe Munition darf nicht mitgeführt werden.
3. Die Schusswaffen sind ungeladen mitzuführen.
4. Es darf nur unter Aufsicht und nach Anweisung des Schussmeisters oder dessen Vertreter geladen, entsichert, geschossen und entladen werden.
5. Während sich die Schützen in Bewegung befinden, darf nicht geschossen werden.
6. Während der Abgabe von Schüssen sind die Schusswaffen nach Vorschrift zu behandeln.
7. Versager sind dem Schussmeister (Vertreter) zu melden.

## **§ 2 Kleiderordnung**

Die Vereinstracht besteht aus:

- Lederhose braun mit dunkelgrüner Stickerei
- Vereinsjanker
- Vereinslaiberl
- Vereinshut
- Haferlschuhe schwarz
- Trachtensocken grau
- Trachtenhemd weiss

Anschaffungen und gestalterische Anpassungen der Vereinskleidung werden durch die Abteilungsvorstandschafft beschlossen.